

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	30.11.2015
Jugendhilfeausschuss	08.12.2015

### Landesprogramm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen- Brückenprojekt“

Nachfolgend gibt die Verwaltung den derzeitigen Sachstand zum Antragsverfahren bezüglich des Brücken-Projektes „Kinderbetreuung in besonderen Fällen- Förderung von Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen“ zur Kenntnis.

Mit Verabschiedung des Haushalts 2015 durch den Landtag hat die Landesregierung Mittel **für NRW** in Höhe von **sechs Millionen Euro** für zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien bereitgestellt. Mit diesen Geldern sollen die Kommunen in ihrem großen Engagement zur Unterbringung, Versorgung und Integration der betroffenen Menschen gestärkt und über die Leistungen des Kinderbildungsgesetzes hinaus bei der Bewältigung der Herausforderungen bei der Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen unterstützt werden.

Da nicht alle betroffenen Kinder vor dem Hintergrund ihrer oftmals traumatischen Erfahrungen getrennt von ihrer Familie sofort ein Regelangebot besuchen, besteht nach Ansicht vieler Beteiligter für die erste Zeit ein Sonderbedarf. Es sollen deshalb vorrangig „Brückenprojekte“ eingerichtet und gefördert werden, also niedrigschwellige Betreuungsangebote, die Kinder und ihre Eltern an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranführen und in denen die Kinder bereits während dieser Zeit gezielt und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend gefördert werden.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuwendungen auf der Grundlage der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung NRW. Zielgruppe sind Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen. Neben den Anträgen von Jugendämtern, können Anträge von anerkannten Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe an die örtlichen Jugendämter gestellt werden, die diese an die Landesjugend-ämter weiterleiten.

Bisher wurden vom Jugendamt der Stadt Köln, Abteilung Tageseinrichtung und Tagesbetreuung für Kinder, **549.060 Euro** Projektmittel für das Kalenderjahr 2015 und 2016 beantragt. Bewilligt wurden bisher vom Landschaftsverband Rheinland **276.720,00 Euro**.

Die Bewilligung der beantragten Mittel für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von **272.340,00 Euro** steht noch aus.

Anhängige Liste bietet einen Überblick über die Maßnahmen und die Förderhöhe der einzelnen Projekte.

gez. Dr. Klein